

Thema: Störfall Bad Münster: Prozessverlauf vor dem LG Hannover
Datum: 18.11.2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

weiter unten finden Sie zwei weitere Meldungen zu o.g. Thematik von Seiten der hiesigen Lokalredaktionen.

Wichtig ist mir, noch folgendes zu ergänzen:

- Frau Seidler war am Abend des Unglücks mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht einer wesentlich höheren Belastung ausgesetzt als andere Patienten bzw. Beschäftigte der Klinik. Am Morgen nach dem Unglück war sie allerdings als einzige Person über einen langen Zeitraum, während einer Anwendung, im Bewegungsbecken.

Dieser Umstand kann erklären, daß sie besonders stark kontaminiert wurde.

- Der Prozess BGS-Beamter/Railion ist nicht unmittelbar mit dem Prozeß Seidler/Railion vergleichbar, da sich die Beschwerdebilder grundsätzlich unterscheiden.

- Wenn die BGW, (Berufsgenossenschaft Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege) als Träger der Behandlungskosten des ursprünglichen Unfalls der Frau Seidler, teilweise Leistungen mit dem Hinweis auf die Kontaminationsfolgen in Bad Münster, verweigert, darf diese Tatsache als Hinweis gewertet werden, daß eine gerichtl. Klärung unter Mithilfe kompetenter Sachverständiger erfolgen muß.

- Wenn die BGW, als Körperschaft des öffentl. Rechts, hier offensichtlich ihre Kostenträgerschaft anzweifelt, sieht es für mich als Verwaltungslaie so aus, als ob die BGW hier die BAHN AG bzw. Railion für das aktuelle Beschwerdebild der Frau Seidler verantwortlich macht.

Es kann wohl nicht angehen, daß die Geschädigte neben den objektiv vorhandenen gesundheitlichen- auch noch finanzielle Probleme bekommt, nur weil zwei "semistaatliche Organisationen" ihre Zuständigkeiten abklären müssen.

Glücklicherweise leben wir in einem Rechtsstaat. Angesichts des Einzelschicksals der Frau Seidler, wären zügigere Entscheidungswege natürlich wünschenswert.

ZITAT Anfang:
Ausgabe: HAZ Datum: 18.11.2004:

Zugunfall: Urteil vertagt

Dreiwöchige Frist für die Bahn

von Johannes Dorndorf

bad münster. Noch kein Urteil im Prozess um das Zugunglück von Bad Münster vor zwei Jahren: Das Landgericht Hannover vertagte gestern die Entscheidung im Rechtsstreit zwischen der 53-jährigen Klägerin und der Deutschen Bahn, um dem Unternehmen Gelegenheit zu geben, zu neu eingereichten Befunden und einem Gutachter Stellung zu nehmen.

Wie berichtet, fordert die 53-jährige Christa Seidler 100 000 Euro Schmerzensgeld von der Bahn-Tochter Railion wegen gesundheitlicher Beschwerden nach dem Unfall im September 2002. Beim Prozessaufakt im Oktober forderte Richterin Marianne Birnbaum die Klägerin auf, weitere Belege über ihre Beschwerden vorzulegen, was nun geschehen ist. Außerdem hat die Klägeranwältin Sabine Lüpckemann einen Gutachter vorgeschlagen. Ein Toxikologe der Universität Kiel soll Seidler als unabhängiger Sachverständiger untersuchen.

Das Gericht gab der Bahn drei Wochen Zeit, um zum Gutachtervorschlag, den eingereichten Befunden und weiteren Argumenten der Klägerin Stellung zu nehmen. Erst dann will das Gericht entscheiden, ob die Beweise für ein Urteil ausreichen.

Vor zwei Wochen hatte die Richterin eine Schmerzensgeldklage eines Beamten des Bundesgrenzschutzes abgewiesen. Anwältin Lüpckemann kündigte an, sie wolle ihrem Mandanten empfehlen, Berufung einzulegen.

Neue Deister-Zeitung, Donnerstag, 18.11.2004 :

Bahn-Unglück: Gericht vertagt Entscheidung

Bahn soll zu neuen Unterlagen der Klägerin Stellung nehmen / Dreiwöchige Frist eingeräumt

Hannover / Bad Münden (dpa/jhr) . Im Rechtsstreit zwischen Christa Seidler und der Deutschen Bahn AG um Schmerzensgeld wegen des Zugunglücks von Bad Münden ist vorerst keine Entscheidung in Sicht. Die 53-Jährige fordert 100000 Euro von der Railion, der Nachfolgerin der DB Cargo, weil sie durch den Unfall gesundheitliche Schäden erlitten habe. Das Landgericht Hannover hat der Bahn gestern eine dreiwöchige Frist eingeräumt, um zu neuen Schriftstücken der Klägerin und ihrer Anwältin Dr. Sabine Lüpckemann Stellung zu nehmen. Erst danach werde entschieden, ob noch weitere Beweise nötig seien oder ein Urteil gesprochen werde, sagte Richterin Marianne Birnbaum.

Nach dem Unfall am 9. September 2002 hatte Christa Seidler von einem Balkon im Friederikenstift, in dem sie damals behandelt wurde, den Großeinsatz im Deister-Bahnhof verfolgt. Sie hielt die Aktivitäten nach dem Unfall, bei dem die Krebs erregende Chemikalie Epichlorhydrin austrat, für eine Katastrophenschutzübung, schließlich jährte sich der 11. September. Seit dem Unfall leidet die Klägerin nach eigener Darstellung unter den Folgen, sie habe giftige Dämpfe eingeatmet. Ihren Geruchs- und Geschmackssinn habe die Frau aus Oschersleben komplett verloren. Zudem schwelle ihr immer wieder die Zunge an.

Das Landgericht Hannover wies vor rund zwei Wochen bereits eine ähnliche Schmerzensgeld Forderung eines Bundesgrenzschutz-Beamten zurück. Der Mann hatte 122 000 Euro von der Deutschen Bahn AG gefordert, weil er wegen seines Einsatzes am Unfallort Dämpfe eingeatmet habe und noch heute unter den Folgen leide.

ZITAT Ende Wir werden Sie weiter unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Reinecke

Thema: Störfall Bad Münden: Klageabweisung des LG-Hannover (BGS-Beamter)

Datum: 04.11.2004 **Von:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

weiter unten finden Sie einen aktuellen Zeitungsartikel und -kommentar zum weiteren Verlauf der Klagen gegen die Bahn von Seiten der Einsatzkräfte und sonstiger Betroffener.

Eine Bewertung der Gerichtsentscheidung von Seiten des Vereins "Störfall Bad Münden e.V." erübrigt sich vorerst.

Nur soviel: Gut ist das nicht. Andererseits muß eine Kausalität zwischen dem Unglück vom 09.09.2002 und den Folgebeschwerden nachweisbar sein. Inwiefern diese im beschriebenen Einzelfall vorlag, entzieht sich aus u.g. Gründen der Bewertung.

Von Seiten des Vereins werden wir weiter am Ball bleiben. Unsere Bemühungen laufen weiter darauf hinaus, Beweissicherung zu betreiben, bzw. Kausalitäten zu erhärten. Wir erhoffen uns durch die weitere Begleitung der statistischen, epidemiologischen und medizinischen Untersuchungsprogramme weitgehend "gerichtsfeste" Beweislagen für die Zukunft. Hier wird es in den nächsten Wochen die ersten guten Nachrichten geben.

Nun denn.

Dirk Reinecke
-Dipl.-Volkswirt-
Vors. "Störfall Bad Münden e.V."
Angerstr. 27a
31848 Bad Münden

Tel.: 05042/929860
Fax: 05042/929862
e-mail: daevdr@aol.com
www.stoerfall-badmuender.de

Ausgabe: HAZ Datum: 04.11.2004

Gericht weist Bahn-Klage ab:
BGS-Beamter bekommt kein Schmerzensgeld – Feuerwehr legt Verfahren teils auf Eis

Weiterer Rückschlag für Einsatzkräfte, die nach dem Zugunglück vor zwei Jahren gegen die Deutsche Bahn prozessieren: Das Landgericht Hannover hat gestern die Klage eines Beamten des Bundesgrenzschutzes (BGS) auf 122 000 Euro Schmerzensgeld zurückgewiesen.
Von Johannes Dorndorf

bad münden. Wie berichtet, hatte der 51-jährige BGS-Beamte gegen die Bahn-Tochter Railion geklagt. Der Hannoveraner hatte geltend gemacht, dass er während des Einsatzes am Unfallort Dämpfe eingeatmet habe und noch heute unter den Folgen leide. Beim Prozessauftakt vor drei Wochen wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen, weil der BGS-Beamte sich dagegen wehrte, dass die Art seiner Krankheit bekannt wurde.

Zur Urteilsbegründung wollte sich eine Gerichtssprecherin gestern nicht äußern, da die Unterlagen den Prozessbeteiligten noch nicht zugestellt seien. Auch Opferanwältin Sabine Lüpke wollte gestern keine Stellungnahme abgeben. Sie und ihr Mandant wollen erst die Urteilsbegründung abwarten. Man rechne damit erst in ein bis zwei Wochen.

Die Rechtsanwältin hatte im Oktober erklärt, dass es bei der gestrigen Gerichtsentscheidung darum gehen sollte, ob es sein kann, dass die Gesundheitsschäden durch das Zugunglück ausgelöst wurden. Bei der Explosion eines Kesselwagens war am 9. September 2002 die giftige Chemikalie Epichlorhydrin ausgetreten.

Die Gerichtsentscheidung ist bereits die zweite juristische Schlappe für die rund 240 Feuerwehrleute und BGS-Beamten, die gegen die Bahn klagen. Bereits Ende September hatte das Oberlandesgericht (OLG) Celle einen Antrag auf Prozesskostenhilfe von 14 Feuerwehrleuten abgewiesen, da die Klage „keine hinreichende Aussicht auf Erfolg“ habe.

Bad Münders Ortsbrandmeister Peter Köller lässt sich von den Ereignissen nicht entmutigen. „Ich lege nicht die Hände in den Schoß, ich kämpfe für mein Recht“, sagte er gestern. Köller berichtete, dass einige Feuerwehrleute ihre Klagen nach der OLG-Entscheidung auf Eis gelegt haben. In der ersten Klagewelle wollen nur noch diejenigen gegen die Bahn gerichtlich vorgehen, die eine Rechtsschutzversicherung haben. „Die übrigen stehen so lange auf Stand-by.“

Der kommentar

Schwere Schlappe

Von Johannes Dorndorf

Die Gerichtsentscheidung ist nicht nur für den BGS-Beamten, sondern auch für die übrigen Kläger eine schwere Schlappe. Gestiegen sind die Chancen auf Schmerzensgeld jedenfalls nicht. Aber darum geht es vielen auch nicht, sondern darum, ein Zeichen zu setzen nach der Pannenserie vom September 2002.

Dabei gehen die Feuerwehrleute besonnen vor. Wenn jetzt vorerst nur die Rechtsschutzversicherten weitermachen, die die teuren Prozesskosten – immerhin 166 Euro pro Person – umgehen können, ist das Ziel nicht aus den Augen verloren.

Thema: Störfall Bad Münden: Informationen zum Prozessverlauf "Zugunglück"
Datum: 14.10.2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage finden Sie lokale Pressestimmen, die weitgehend und detailliert den bisherigen Verlauf beschreiben.
Die Beweislage i.d.S. Seidler wird die

RA´in Frau Dr. Sabine Lüpke
Am Leineweher 15, 30159 Hannover,
Tel. 0511-8379499 (steht bei weitergehenden Fragen gern zur Verfügung)

sicher problemlos verbessern können.
Bei der Sammelklage der 240 Einsatzkräfte wird die Anwältin einen Weg beschreiten, der das Kostenrisiko der Kläger minimieren wird.

Wir bleiben guten Mutes.

Dirk Reinecke
-Dipl.-Volkswirt-
Vors."Störfall Bad Münden e.V."
Angerstr. 27a
31848 Bad Münden

Tel.: 05042/929860
Fax: 05042/929862

e-mail: daevdr@aol.com
www.stoerfall-badmuender.de

Ausgabe: HAZ Datum: 14.10.2004

Opfer von Bad Münden fordern Schmerzensgeld

Hannover (Ini). Zwei Jahre nach dem schweren Zugunglück von Bad Münden haben am Mittwoch im Landgericht Hannover zwei Schmerzensgeld-Prozesse gegen die Deutsche Bahn AG begonnen. Eine 53-jährige Frau fordert 100 000 Euro, ein am Unfallort eingesetzter Bundesgrenzschutz-Beamter verlangt 122 000 Euro. Nach dem Zusammenstoß zweier Güterzüge war bei der Explosion eines Kesselwagens am 9. September 2002 die Krebs erregende Chemikalie Epichlorhydrin ausgetreten. Beide Kläger atmeten nach Angaben ihrer Anwältin Sabine Lüpke ein und leiden noch heute unter den Folgen.

Der Anwalt der Bahn, Rainer Bücken, sagte, er sehe dem Ausgang der Verfahren gelassen entgegen. „Jeder Einzelfall soll natürlich geprüft werden. Wenn sich herausstellt, dass jemand durch den Unfall geschädigt worden ist, wird er auch entschädigt“, meinte er. „Ob das so ist, muss aber erst mal festgestellt werden.“ Ein hannoverscher Fotojournalist hatte von der Bahn AG bereits vor einem Jahr 4500 Euro erstritten. Er hatte am Unfallort fotografiert. Die Zivilkammer des Landgerichts Hannover hatte die grundsätzliche Haftung der Bahn bejaht. Lüpke hat außerdem eine Sammelklage für rund 240 Feuerwehrleute vorbereitet, die jeweils 2500 Euro Schmerzensgeld fordern. Bahn-Anwalt Bücken rechnet nach eigenen Worten nicht damit, dass diese Klagen erfolgreich sein werden. Denn das Oberlandesgericht Celle hat einen Antrag auf Prozesskostenhilfe abgewiesen – wegen mangelnder Erfolgsaussichten. Das Zugunglück war durch eine defekte Bremsleitung verursacht worden. „Wir prüfen

noch, ob jemandem deswegen strafrechtlich ein Vorwurf gemacht werden kann“, sagte eine Sprecherin der Staatsanwaltschaft Hannover am Mittwoch. Viele Einsatzkräfte und Anwohner hatten nach dem Unglück über Kopfschmerzen und Atemwegsbeschwerden geklagt.

Ausgabe: HAZ Datum: 14.10.2004

Bad Münden / Landgericht fordert zusätzliche Beweise – OLG: Sammelklage hat kaum Aussicht auf Erfolg

Bahn-Prozess: Rückschlag für Opfer

Nach dem Zugunglück von Bad Münden vor zwei Jahren haben gestern zwei Schmerzensgeld-Prozesse vor dem Landgericht Hannover begonnen.

Gleichzeitig wurde bekannt, dass das Oberlandesgericht Celle Anträge von Feuerwehrmännern auf Prozesskostenhilfe abgelehnt hat.

Wie berichtet, klagt die 53-jährige Christa Seidler aus Oschersleben bei Magdeburg gegen die Bahn-Tochter Railion, weil sie noch heute unter erheblichen Beschwerden leidet. Sie fordert 110 000 Euro Schadensersatz und Schmerzensgeld von der Bahn. Die Vorsitzende Richterin Marianne Birnbaum monierte allerdings, dass noch ärztliche Bescheinigungen über den Gesundheitszustand der Klägerin vor und nach dem Unglück ausstehen. Außerdem basiere das einzige eingereichte Gutachten der Berliner Unfallklinik, das Seidler einen Zusammenhang zwischen dem Bahn-Unglück vor zwei Jahren bescheinigt, ausschließlich auf Angaben der Patientin. Das Gericht fordert nun die Unterlagen ein. Am 17. November soll dann entschieden werden, ob die Justiz ein weiteres Gutachten in Auftrag gibt, so dass der Prozess fortgesetzt werden kann.

Nicht-öffentlich verhandelt wurde der Prozess eines 51-jährigen Bundesgrenzschutz-Beamten, der die Bahn auf eine Entschädigungssumme von 122 000 Euro verklagt. Auch in diesem Verfahren kommt es zu Verzögerungen – erst am 3. November soll entschieden werden, ob das Verfahren überhaupt eröffnet wird. „Es geht dabei um die Rechtsfrage, ob die Schädigung mit dem Ereignis in Zusammenhang stehen können“, erklärte die Anwältin des BGS-Beamten, Sabine Lüpke, zum Stand des Verfahrens.

Eine Schlappe vor dem Oberlandesgericht Celle mussten zwölf Feuerwehrleute hinnehmen, die bei der Sammelklage gegen die Bahn Prozesskostenhilfe beantragt hatten. Das Gericht wies den Antrag unter dem Hinweis ab, dass die Klage „keine hinreichende Aussicht auf Erfolg“ habe. Denn die Feuerwehrleute würden nicht wegen Gesundheitsschädigungen klagen, sondern wegen der Befürchtung, zu einem späteren Zeitpunkt Krebs bekommen zu können. Dies sei jedoch lediglich eine „immaterielle Beeinträchtigung“. Außerdem könnten die Opfer nicht nachweisen, dass das beim Unglück ausgetretene Nervengift Epichlorhydrin in den Körper gelangt sei. Für Opfer-Anwältin Lüpke ist die Entscheidung unverständlich: Zum einen habe es in den Tagen des Unglücks nachweisbar Schäden gegeben – viele Einsatzkräfte litten damals unter anderem unter Schleimhaut- und Augenreizungen, Übelkeit und Kopfschmerzen. Vor allem aber habe sie im Prozess eines hannoverschen Fotojournalisten im September 2003 gerade in dem Punkt Recht bekommen, dass die psychische Angst vor einer Späterkrankung ausreichend für einen Haftungsanspruch sei.

Für Bahn-Anwalt Konrad Bücken ist die OLG-Entscheidung ein Hinweis darauf, dass auch die Sammelklage wenig Erfolg haben dürfte. Er berichtete zudem, dass die Sammelklage der 240 Feuerwehrleute und BGS-Beamte in 80 Verfahren mit je drei Personen geteilt wird. jd

Beeinflussung durch Gesundheitsamt?

Für Diskussionen am Rande des Prozesses hat ein Telefonat zwischen der Leiterin des Gesundheitsamtes Hameln-Pyrmont, Dr. Helga Tödt, und der Klägerin Christa Seidler geführt. Wie Dirk Reinecke vom Verein „Störfall Bad Münden“ berichtet, hatte die Amtsärztin am Freitag in Oschersleben angerufen. Dabei habe sie Seidler versucht zu überzeugen, dass die Schädigungen vor allem mit den eingeatmeten Gasen in der Unfallnacht selbst zusammenhängen.

Seidler bestätigte den Verlauf des Gesprächs gegenüber dem Deister-Anzeiger. Im Gegensatz zu Tödt habe sie stets vermutet, dass ihre Beschwerden damit zusammenhängen, dass sie am Morgen nach dem Unglück im Bewegungsbad der Reha-Klinik des Friederikenstiftes die giftigen Gase eingeatmet hat. Seidler befand sich damals im Friederikenstift wegen der Folgen eines Arbeitsunfalles in Therapie. Zwar habe sie in der Unglücksnacht Türen und Fenster ihres Zimmers geöffnet und die Löscharbeiten, die sie für eine Übung hielt, vom Balkon aus beobachtet. Aber der erhebliche Gestank im Bewegungsbad am Folgetag sei ein deutlicher Hinweis darauf, dass sie dort mit dem Gift kontaminiert wurde.

Für die beteiligten Behörden kann es durchaus eine Rolle spielen, wie Seidler mit dem Gift in Kontakt kam. Die Evakuierung des Friederikenstiftes wurde noch in der Unglücksnacht zurückgenommen, ein Katastrophenalarm blieb aus. Hätten die Behörden anders reagiert, wäre Seidler das Bad in dem möglicherweise kontaminierten Wasser erspart geblieben.

Reinecke vermutet deshalb mehr hinter dem Anruf der Amtsärztin. „Mir ist die Kinnlade heruntergefallen, als ich davon gehört habe.“ Er vermutet, dass die Klägerin beeinflusst werden sollte.

Helga Tödt selbst weist die Vorwürfe entschieden zurück. Sie habe mit dem Telefonat nur Gutes im Sinn gehabt. „Mir ist daran gelegen, dass Frau Seidler Recht bekommt“, erklärte sie gestern. Sie sei mit der 53-Jährigen nach dem Unglück in Kontakt geblieben – so wie mit anderen Betroffenen, die über Folgeschäden klagen. Ihre Meinung sei aber, dass es etwas anderes sei, ob man über längere Zeit mit geöffneten Fenster direkt am Unfallort ist oder am Folgetag in einem Becken schwimmt, das nur über die Belüftung mit Epichlorhydrin in Kontakt gekommen sein könnte. jd

Seidler gegen Railion: Eine Frau ist am Zug

Zwei Jahre nach dem Chemie-Zugunglück beginnen in Hannover Schmerzensgeld-Prozesse

Von Ulrich Behmann

Bad Münden. Am 9. September 2002, abends um 21.48 Uhr, explodierte im Deister-Bahnhof von Bad Münden ein Kesselwaggon, der mit 49 400 Litern der hochgiftigen und Krebs erregenden Chemikalie Epichlorhydrin gefüllt war. 59 Minuten zuvor waren zwei Güterzüge frontal zusammengeprallt. Viele Menschen litten unter den Folgen des Eisenbahnunglücks, das seinerzeit bundesweit Schlagzeilen machte. Christa Seidler (53) aus Oschersleben ist durch das Gift schwer krank geworden. Davon ist sie fest überzeugt. Und ein Gutachten des Berliner Unfallkrankenhauses gibt ihr Recht. Als Patientin hielt sich die Frau im Friederikenstift auf. Vom Balkon der Klinik aus verfolgte sie den Großeinsatz. Christa Seidler hielt ihn für eine Katastrophenschutzübung. Schließlich jährte sich der 11. September. Aufräumarbeiten: Noch Tage nach dem schweren Zugunglück durften Mitarbeiter der Bahn nur in Schutzanzügen an der Unfallstelle arbeiten. Christa Seidler, die gestern nicht zum Prozessauftritt nach Hannover kommen konnte, sagt: „Epichlorhydrin hat mich schwer krank gemacht.“ Fotos: mst/pg

Erst eine Stunde und neun Minuten nach dem Zusammenstoß werden Christa Seidler und die übrigen Patienten evakuiert – um wenige Stunden später zurückgebracht zu werden. In ihrem Zimmer, das zirka 200 Meter Luftlinie vom Unfallort entfernt liegt, nimmt die Frau „einen beißenden Geruch wahr“. Sie bekommt Kopfschmerzen, eine pelzige Zunge, Augen- und Atemreizungen und Durchfall. Wenige Stunden später wird Christa Seidler im Therapiebecken behandelt. Auch im Schwimmbad hat sie den „beißenden Geruch“ in der Nase.

Noch heute leidet die Patientin von einst unter dem starken Anschwellen ihrer Zunge. Sie muss häufig große Mengen Cortison einnehmen. Ihren Geruchs- und Geschmackssinn habe sie verloren, sagt sie. Christa Seidler hat die Railion, Nachfolgerin der DB Cargo, verklagt. Sie fordert 9997 Euro

Schadenersatz, 25 000 Euro Schmerzensgeld und eine kapitalisierte Rente in Höhe von 65 680 Euro. Vor der 11. Zivilkammer des Landgerichts Hannover hat gestern der Prozess begonnen. Ihre Rechtsanwältin Dr. Sabine Lübke ist fest davon überzeugt, dass ihre Mandantin gute Chancen hat, Geld von der Bahn zu bekommen. Allerdings, sagen derzeit alle Forscher, ist es bislang noch nicht gelungen, ein Verfahren zu entwickeln, mit dem Epichlorhydrin im menschlichen Körper nachgewiesen werden kann.

Die Vorsitzende Richterin Marianne Birnbaum hat gestern weitere Krankenunterlagen angefordert, um prüfen zu können, „ob genug Tatsachen für ein Sachverständigengutachten vorliegen“.

Auch ein Polizeihauptmeister des Bundesgrenzschutzes hat die Railion verklagt. Der 51-Jährige war in Bad Münde als Assistent der Einsatzleitung tätig. Seit zwei Jahren, so Rechtsanwältin Dr.

Lübke, „ist er 50 Prozent dienstunfähig“. Weil das genaue Krankheitsbild des Mannes nicht bekannt werden soll, schloss die Kammer gestern die Öffentlichkeit auf Antrag der Anwältin von diesem Prozess aus. Bekannt wurde nur: Der Polizist fordert 8000 Euro Schmerzensgeld, 21 180 Euro in Form einer kapitalisierten Rente und 93 700 Euro Schadenersatz.

Railion-Anwalt Dr. Rainer Büske sagte unserer Zeitung: „Wir sehen der Klage gelassen entgegen. Es würde mich nicht überraschen, wenn sie abgewiesen wird.“

© Neue Deister-Zeitung, 14.10.2004